







© Geobasisdaten: Land Rheinland-Pfalz vom 18.03.2021

-  Grenze des Hauptbetriebsplanes Kottenheim 142
-  Grenze der Erweiterung Kottenheim 142a
-  Grenze der Hauptbetriebsplanes Mayen 821
-  Pachtfläche (I. Nachtrag)
-  Erweiterungsfläche (II. Nachtrag)
-  Erweiterungsfläche Optionsfläche

Basaltlava-Tagebau Kottenheim

Scoping-Unterlage

Scherer Natursteinwerke GmbH & Co. KG

Übersichtsplan

1 : 15.000

Vermessungsbüro
 DIPL.-ING. S. GÜTZ
 Wilhelm - Leibl - Str. 11 50999 Köln
 Tel.: 0221 / 353537 Fax : 0221 / 392428
 E-mail: guetz@netcologne.de

Bearbeiter:
 Krüger
 Datum: 31.01.2023

Anlage 1

Information zum bergrechtlichen Verfahren zur Nord-Erweiterung des Basaltlava-Tagebaus „Kottenheim 142“

Die Nord-Erweiterung hat das Ziel Werksteine aus dem Mayener Basaltstrom zur Verarbeitung im Natursteinwerk zu gewinnen.

Zulassungsverfahren

Nach den Kriterien der Umweltverträglichkeitsprüfungsverordnung (UVP-V) Bergbau und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf die Erweiterung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung,

- da die Gesamtfläche des Basaltlava-Tagebaus mit der Erweiterung 25 ha überschreiten wird
- und
- der Basaltlava-Tagebau in einem Natura 2000 Gebiet liegt.

Nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz ist ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan aufzustellen, der nach den Maßgaben der §§ 57a und b Bundesberggesetz in einem Planfeststellungsverfahren auf Zulassungsfähigkeit geprüft wird. Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist das Landesamt für Geologie und Bergbau.

Das Planfeststellungsverfahren ist ein öffentliches Genehmigungsverfahren.

Flächenbedarf

Die Nord-Erweiterung liegt mit einer Fläche von ca. 9,7 ha in der Gemarkung Kottenheim und mit einer Fläche von ca. 5 ha in der Gemarkung Mayen.

Für die Teilfläche in der Gemarkung Kottenheim besteht ein Pachtvertrag mit der Gemeinde Kottenheim, der drei Flächen unterscheidet. Diese sind in umseitigem Übersichtsplan mit gleicher Farbgebung wie im Pachtvertrag dargestellt. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass nur in den gelben und braunen Flächen Basalt ansteht.

Die Teilfläche in der Gemarkung Mayen steht zum Teil im Eigentum der Scherer Natursteinwerke, ansonsten in Privatbesitz

Kottenheimer Weg

Der Kottenheimer Weg teilt bereits jetzt den zugelassenen Basaltlava-Tagebau „Kottenheim 142“. In der Gemarkung Mayen liegt nördlich ein Flurstück mit einer Größe von ca. 1,5 ha.

Im Kottenheimer Weg liegt eine Trinkwasserleitung der Stadtwerke Mayen über die die Gemeinde Kottenheim mit Wasser versorgt wird.

Im Kottenheimer Weg liegt ein Kabel der Telekom AG über die die Gemeinde Kottenheim an das Telefonnetz angeschlossen ist.

Über den Kottenheimer Weg verläuft eine Teilstrecke des Mühlsteinwanderwegs.

Über den Kottenheimer Weg soll eine Teilstrecke des Vulkanpark-Radwegs ausgebaut werden für den in 2023 eine Querungshilfe auf der K21 gebaut wird.

Die Scherer Natursteinwerke suchen nach einer Lösung wie der Kottenheimer Weg über- oder unterquert werden kann. Eine Option ist die Errichtung einer Behelfsbrücke in einer Breite von 2,50 m. An der Brücke können dann auch die Versorgungsleitungen befestigt werden.



Ansprechpartner:

